STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau und Umwelt

Sitzungsvorlage

Datum: 13. August 2001
Drucksache Nr.: **01/334**
öffentlich

Beratungsfolge: Umweltausschuss Sitzungstermin: 28.08.01

Betreff:

Biotoppflegekonzept der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt das vorgestellte Biotoppflegekonzept zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

1.0 Einführung

Auf der Basis einer Gesamt-Biotopkartierung im Stadtgebiet von Sankt Augustin, die Anfang des Jahres 1986 erfolgte, wurde das Umweltamt 1986 vom Umweltausschuß beauftragt, einen „Maßnahmenkatalog Biotopschutz“ zusammenzustellen. Er enthielt ursprünglich 15 Biotopflächen, wurde mit zahlreichen Experten sowie der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und wurde im Laufe der folgenden Jahre umgesetzt, fortgeführt, erweitert bzw. verändert.
Bis heute zählt die weitere Ausarbeitung und Umsetzung dieses Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungskonzeptes zu den besonders wichtigen Aufgaben des Umweltamtes der Stadt Sankt Augustin. Im Rahmen der sehr engen personellen und vor allem finanziellen Grenzen bemüht sich das Umweltamt, ein Optimum an Maßnahmen umzusetzen.

2.0 Charakterisierung der Biotope

Unter einem „Biotop“ versteht man einen *„Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (Artengemeinschaft verschiedener Tiere und Pflanzen) von bestimmter Mindestgröße und einheitlicher, gegenüber seiner Umgebung abgrenzbarer Beschaffenheit“* . Es kann sich sowohl um komplexe Waldökosysteme handeln, als auch um sehr kleinflächige Strukturen (z.B. Trockenmauer, Fledermauswochenstube).
Obgleich es die originäre Definition nicht erfüllt, muß den Biotopflächen der Stadt eine besondere Schutzwürdigkeit zugesprochen werden.

Das aktuelle „Biotopkataster der Stadt Sankt Augustin“ umfasst heute:

2.1) Vierzig Flächen im gesamten Stadtgebiet (siehe ausgehängte Karte), Es enthält lediglich eine Auswahl der **schutzwürdigen oder bemerkenswerten Flächen** (bes. Vorkommen von Tieren und Pflanzen), in denen das Umweltamt bereits in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt hat oder noch umsetzt.
Von den 40 Flächen werden derzeit 22 regelmäßig bearbeitet, in den weiteren werden /wurden Einzelvorhaben umgesetzt bzw. wurde mit den Eigentümern kooperiert oder diese beraten.
Bei 6 der Flächen handelt es sich um Landschaftspflegerische Ausgleichsflächen, die im Rahmen von Bebauungsplanverfahren festgesetzt wurden. Die Pflege dieser Flächen ist an festgeschriebene Pflegepläne gebunden, ihre Ausführung prioritär und nicht zuletzt gesetzlich vorgeschrieben. Vor allem aus diesem Bereich nehmen die Flächen jährlich zu. Einige Biotope wiederum mußten in der Vergangenheit Bauvorhaben weichen.
Es ergibt sich folgende Verteilung auf die Stadtteile Sankt Augustins:
Ort: 7; Hangelar: 12; Menden: 12; Niederpleis: 4; Buisdorf: 1; Birlinghoven: 4

2.2) Daneben sind punktuelle **Einzelmaßnahmen des Artenschutzes** erfaßt.
Es handelt sich im Einzelnen um Nisthilfen, die das Umweltamt im Laufe der Zeit z.T. selbst angefertigt und z.T. gekauft und im gesamten Stadtgebiet an geeigneten Stellen angebracht hat: 76 Singvogelkästen (gesamtes Stadtgebiet), 73 Fledermäuse (Niederpleiser Wald und Mendener Siegaue), 2 Turmfalken (Friedhof Menden und FH Bonn-Rhein-Sieg).
Weitere in Betreuung von Kooperationspartnern (AGE: Steinkauz, Schleiereule, Turmfalke)

2.3) Die *Auswahl der Flächen* erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:
- Artenzusammensetzung von Flora und Fauna
- räumliche Vernetzung von Biotopen
- Eigentumsverhältnisse (primär städtische Flächen, da bei anderen Absprachen mit den Eigentümern notwendig sind und zusätzliche Kosten entstehen; daher bei nicht-städtischen Flächen Kontaktaufnahme und *Beratung*)
- finanzielle Machbarkeit (Pflege-Kostenaufwand)

3.0 Ziele des Pflegekonzeptes
- Erhaltung, Förderung und ggf. Wieder- oder Neuansiedlung besonderer Leitarten auf bestimmten Flächen- ggf. Sonderaktionen zum Artenschutz.
- Schaffen und Erhalt einer strukturellen Vielfalt
- Schaffen und Erhalt von vernetzten „Trittsteinen“ für die Natur in der Stadt
- Schaffen und Erhalt einer Biotoptypenvielfalt im Stadtgebiet
- dauerhafte Sicherung der Flächen für die Belange des Natur- und Artenschutzes

4.0 Art und Umfang der Maßnahmen

4.1) Als Basis dient ein monatlicher Routine-Pflegeplan (Maßnahmenkatalog), der allerdings dem tatsächlichen Entwicklungszustand der Biotope jedesmal neu angepaßt werden muß.

- Beurteilung des Biotopes im Laufe einer Vegetationsperiode
  (± regelmäßiges oberflächliches Entwicklungsmonitoring; ggf. fotografische Dokumentation)
- Abgleich mit bzw. Ergänzung des Maßnahmenkataloges
- ***Schwerpunkte setzen !***
- Umsetzung / Beauftragung

Im Falle der Ausgleichsmaßnahmen ist vorab eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich.

4.2) Die *(jahres-) zeitliche Planung und Umsetzung* der Maßnahmen kann nicht in gleichmäßiger Verteilung (arbeitstechnisch optimal !), sondern muß unter Berücksichtigung folgender Faktoren erfolgen:

- Entwicklung der Vegetation
- gesetzliche Schutzzeiten (1. März bis 30. September),
- Brut-/Laich-/Blühperioden der biotoptypischen Leitarten

Daraus ergibt sich ein erhöhter Arbeitseinsatz meist im Herbst / zeitigen Frühjahr
Schwerpunkte: März (Ackerbewirtschaftung, Aussaat), Mai (Frühmahd), Juli (Erstmahd), August (Samenernte), September (Ackerbewirtschaftung, Aussaat und Zweitmahd, Teichreinigung) und Oktober-Februar (Gehölzschnitte u.a. Verhinderung von Sukzessionen)

Ganzjährige Maßnahmen: Schutz vor Vandalismus, Müllentsorgung, Errichten und Reparatur von Zäunen, Informationstafeln etc.

4.3) *Sonderaktionen* (ggf. in Korrelation zur Öffentlichkeitsabeit):

- Wildkraut-Kampagne (Straßenbegleitgrün) seit 1997 in Zusammenarbeit mit Bauhof, Straßenmeisterei (siehe ausgehängte Karte !)
- Pflanz- und Aussaataktionen (Ackerflächen, Ruderalstreifen), Saatgutvermehrung, Aufbau einer Samenbank mit über 80 verschiedenen Arten
- Bau und Installation von Nisthilfen und Quartieren/Tageseinständen und flankierende Maßnahmen (Eulen, Fledermäuse, Taggreifvögel, Singvögel, Wildbienen)
- Vergabe von Grünpatenschaften /Bachpatenschaften (Zusammenarbeit mit Privatpersonen, Gruppen, Einrichtungen)

5.0 Ausführende und Kooperationspartner

5.1) *regelmäßiger Einsatz:*

- Zivildienstleistende (kleinflächige Arbeiten, z.B. Teichentkrautung, Saatgutsammlung, Freischnitt, Aufstellen von Infotafeln, Zaunkontrollen und -reparaturen, Müllentsorgung)
- Bauhof (im Wesentlichen: Mahd und Abräumen, Ackerbewirtschaftung, Gehölzschnitt, Baumpflege)
- Firmen (Pflegepläne von Ausgleichsflächen - Finanzierung !)
- Schäferei (extensive Beweidung und Nachmahd)
- Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Eulen, AGE (Nisthilfen-Installation und -kontrolle)

- Grünpat/inn/en (Baumscheiben, Einzelflächen)

5.2) *Einsatz bei Einzelmaßnahmen:*
- Landwirte (Wiesenmahd, Aussaat, Grünschnitt-Verbrauch)
- Schüler (Anlage Wildwiese, Bau Nisthilfen)
- Pfadfindergruppen (Bau von Wildbienenwand, Benjes-Hecke, Teichentschlammung)
- Umweltprogramm (Obstbaumschnittkurs, NA-TOUREN)
- Straffällige Jugendliche (Ableistung von „Sozialstunden“)
- Nymphaea e.V., Siegburg (Amphibienschutz)
- Feuerwehr (Nisthilfenkontrolle Turmfalke)
- Bundesgrenzschutz (Amphibienschutz)
- Universität Bonn, verschiedene Fakultäten (Erstellung von Seminar-, Diplom- oder Praktikumsarbeiten - detailliertes Monitoring !)
- Ehrenamtliche Einzelpersonen

Bis 1993 existierte eine im Stadtgebiet tätige „AG Umweltschutz“. Der regelmäßige Einsatz ehrenamtlicher Kräfte aus der Bürgerschaft in den Biotopen wäre besonders wünschenswert. Heute werden persönlich bekannte Einzelpersonen gezielt im Vorfeld angesprochen und miteinbezogen.

6.0 Öffentlichkeitsarbeit

- Informationstafeln an exponierten Stellen (Missionarsgrube, Benjes-Hecke, ZABA-Ausgleich, Niederpleiser Wald, Obstwiese, Großenbuschstraße, Ackerwildkrautflächen Danziger Str. und Friedhof Menden, Steinhaufen Friedhof Menden, Demobeete) Die Tafeln werden z.T. saisonal verändert und den aktuellen Gegebenheiten angepaßt.
- Schaubeete an viel frequentierten Stellen (Haltestellen, Friedhöfe)
- Exkursionen und Vorträge im Rahmen des Umweltprogrammes
- Pressetermine (Vorstellen bemerkenswerter Arten und Standorte)

Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begibt man sich auf eine *schmale Gradwanderung*: Einerseits muss sich die Bevölkerung der Schutzwürdigkeit, der ökologischen Wertigkeit und z.T. Einzigartigkeit der Gebiete „vor unserer Haustür“ bewußt werden. Andererseits sind die bekannten Flächen / wertvollen Standorte durch zu häufige Frequentierung, Vandalismus etc. gefährdet. Daher wird je nach Standort immer nur ein Teil der Information veröffentlicht.

7.0 Finanzierung

Für die Erfüllung der Aufgaben wurden verschiedene Budgets gebildet.
Insgesamt wurden die für die Unterhaltung der Biotope bereitgestellten Mittel trotz einer Zunahme der Flächen und der erforderlichen Maßnahmen nicht erhöht. Daher muß das Umweltamt sich auf die Umsetzung von Schwerpunkten konzentrieren und zudem sämtliche Einsparpotentiale voll ausschöpfen, z.B. mit Hilfe zahlreicher (im Wesentlichen kostenfrei arbeitender) Kooperationspartner. Im Gegensatz zu einer Firmenbeauftragung muß die Maßnahme stetig begleitet werden, wodurch der personelle Aufwand zunimmt.

8.0 Probleme

- Flächen nehmen ständig zu, dauerhafte Pflege auch von Ersatzflächen geht in Verantwortung des Umweltamtes über - personelle und finanzielle Kapazitäten bleiben allerdings unverändert

- nicht alle planmäßig notwendigen Arbeiten können aufgrund zu geringer Mittel ausgeführt werden; Schwerpunkte müssen gesetzt werden ! Dadurch u.U. Artenverlust (z.B. Laubfrosch im Biotop „Ahrstraße“)
- sehr unterschiedliche, z.T. kleinflächige Pflegemaßnahmen, erfordern Handarbeit und insgesamt höheren Aufwand
- Bei Maßnahmenstau: häufig nur *schrittweise* Eingriffe möglich, da ansonsten zu erhebliche Veränderungen (Planung für mehrere Jahre)

9.0 Erfolge (Auswahl) und Ausblick

- Erfolgreiche Wiederansiedlung von im gesamten Rhein-Sieg-Kreis ausgestorbenen Ackerwildkräutern im Stadtgebiet (z.B. Ackerrittersporn, Kornrade ...)
- Bereicherung des Artenspektrums im Straßenbegleitgrün; Blühaspekte werden sehr positiv von der Bevölkerung aufgenommen
- Umsetzung des Amphibienschutzkonzeptes: Erhalt und Sicherung der Amphibienpopulation (insbes. Kreuzkröten, Grünfrösche, Molche) im Bereich Meindorf / Menden / Hangelar
- Neuanlage und Sicherung zahlreicher Feuchtgebiete / Gewässerstrukturen
- Anlage von Sonderbiotopen (z.B. Obstwiese, Benjeshecke)

Als einer der Schwerpunkte soll zukünftig den bestehenden (Klein-)Gewässerstrukturen im Stadtgebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie stellen ganz besonders wertvolle „Trittsteine“ für die Natur in der Stadt dar.

Aus Sicht des Umweltamtes ist es unumgänglich, wertvolle bestehende Strukturen zu sichern, zu fördern und zu erhalten:

- im Zuge von Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen (anstelle der Festsetzung von Ausgleichszahlungen); Vorteil: Finanzierung wäre sichergestellt !
- durch Flächenzukauf;
- durch die Berücksichtigung in groß- und kleinräumigen Planungen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle ___ zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.